

Förderung des Zwischenfruchtanbaus für den Klima- und Wasserschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bnNETZE GmbH fördert die Einsaat einer **Zwischenfrucht- oder Zwischenfruchtmischung** nach Ernte der Hauptfrucht in Höhe von insgesamt **100,- €/ha**.

Zwischenfruchtanbau hilft nicht nur Nitratverluste aus dem Boden und damit den Nitratanstieg im Grundwasser zu reduzieren, sondern kann auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Zeitspanne zwischen den Hauptfrüchten gilt als wesentlich für den Nitratreintrag ins Grundwasser. Im Zeitraum von Herbst bis Frühjahr findet die höchste Grundwasserneubildung statt und damit ist es auch die Zeit mit dem höchsten Auswaschungspotential von Nitrat und anderen Nährstoffen aus dem Boden ins Grundwasser. Zwischenfrüchte, welche möglichst lange ohne Bearbeitung auf der Fläche stehen, können Nährstoffe wie Nitrat binden und Auswaschungen ins Grundwasser reduzieren. Gleichzeitig können lange Vegetationszeiten der Zwischenfrüchte zum Humusaufbau im Boden beitragen. Beim Aufbau von Humus wird Kohlenstoff im Boden angereichert, welcher als Kohlenstoffdioxid (CO₂) von den Zwischenfrüchten aus der Atmosphäre entzogen wird. Somit kann der Zwischenfruchtanbau, neben dem Aufbau der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und dem Wasserschutz, auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Bitte senden Sie den Antrag mit Flurstücksverzeichnis bis zum 31.12.2020 an
[bnNETZE GmbH | WAS-QS | Tullastraße 61 | 79108 Freiburg i. Br..](mailto:wasserguete@bnnetze.de)

oder per Email an: wasserguete@bnnetze.de **oder Fax:** 0761 279542838

Mit freundlichen Grüßen

bnNETZE GmbH

BLHV

gez.
i.V. Klaus Rhode
Leiter Wasser

gez.
Silke Grünewald
Bezirksgeschäftsführerin

Anlagen

Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbaus in den Wasserschutzgebieten Hausen und Ebnet

Hiermit beantrage ich bei der bnNETZE GmbH für die nachfolgenden Flurstücke die Förderung in Höhe von 100 Euro pro Hektar für den Anbau von Zwischenfrüchten in den Wasserschutzgebieten Hausen und Ebnet.

Hinweise und Vorgaben:

- Die Einarbeitung der Zwischenfrucht darf erst ab dem 15. Februar 2021 durchgeführt werden.
- Die Begrünung darf maximal 14 Tage vor dem Einarbeitungstermin gemulcht oder zerkleinert (keine Bodenbearbeitung) werden.
- Eine Bodenbearbeitung darf erst ab dem 15. Februar erfolgen.
- Zur Begrünung nach der Ernte sind schnellwachsende Pflanzen mit einem hohen Stickstoffaufnahmevermögen zu verwenden (wir empfehlen grundsätzlich den Anbau von Zwischenfruchtmischungen).
- Saatbettbereitung, Aussaattechnik, Saatgutmenge, Saattermin und Pflanzenart sind so zu wählen, dass ein gut entwickelter, geschlossener Pflanzenbestand mit wirkungsvoller Stickstoffaufnahme auf der gesamten zu begrünenden Fläche erreicht wird.
- Der Aufwuchs von Ausfallgetreide ist keine förderfähige Begrünung.
- Eine Förderung in „SchALVO Problem- oder Sanierungsgebieten“ und von „Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)“ ist mit diesem Programm ausgeschlossen.
- Die Förderfläche muss sich im Wasserschutzgebiet Hausen oder im Wasserschutzgebiet Ebnet befinden.
- Die Antragsstellung für das Ansaatjahr erfolgt an die bnNETZE GmbH.
- Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten unter wasser.bnnetze.de/datenschutz.

bnNETZE GmbH
WAS-QS
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

E-Mail: wasserguete@bnnetze.de
Fax: 0761 279542838

Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbaus im WSG Hausen und Ebnet

Antragssteller

Vorname, Name: _____

Straße: _____ Ort: _____

Email: _____

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags werden wir Sie bezüglich der Rechnungsstellung kontaktieren.

Hauptnutzung 2020	Art der Zwischenfrucht	Gemarkung	Flst.-Nr.	ha

Ich erkenne an, dass auf die freiwilligen Leistungen der bnNETZE GmbH kein Rechtsanspruch besteht.

Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Förderung nur dann besteht, wenn die Einarbeitung nicht vor dem 15. Februar 2021 erfolgt und die weiteren Vorgaben und Hinweise aus dem Antrag berücksichtigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift